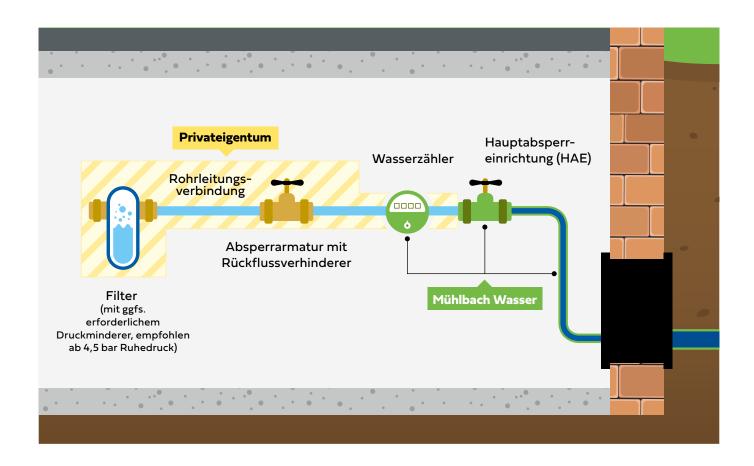


Hausanschluss für die Trinkwasserversorgung

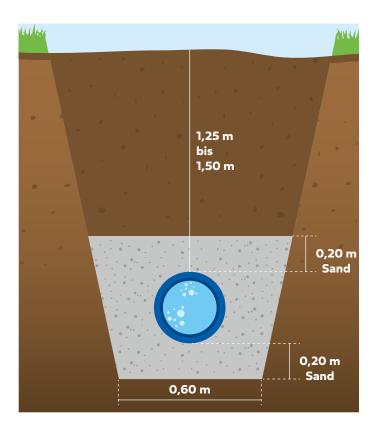
Übersicht für den Aufbau der Hausinstallationen:





Rohrgraben für Bauwasser- und Hausanschluss

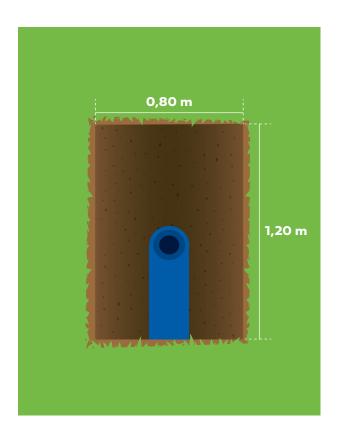
Anforderungen



Rohrgraben für Hausanschluss

Generell gilt:

- Hausanschlüsse werden ausschließlich vom Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Ein Anschluss kann nur erstellt werden, wenn die Vorgaben und geltenden Normen erfüllt sind.
- Die Hausanschlussleitung wird nach Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Weg) von der vorgestreckten Leitung bis zur Hauseinführung verlegt (AVBWasserV)
- Trassen für Anschlussleitungen sind so zu wählen, dass diese ungehindert gebaut werden können und zugänglich bleiben (Schutzstreifen beachten). Die Trasse muss auf Dauer zugänglich bleiben
- Kann ein Verlauf unter Gebäudeteilen (z. B. nicht unterkellerte Gebäude, Garagen, Treppen, Terrassen) nicht vermieden werden, so sind geeignete Mantelrohre (überbaubar, innen glatt) zu verwenden



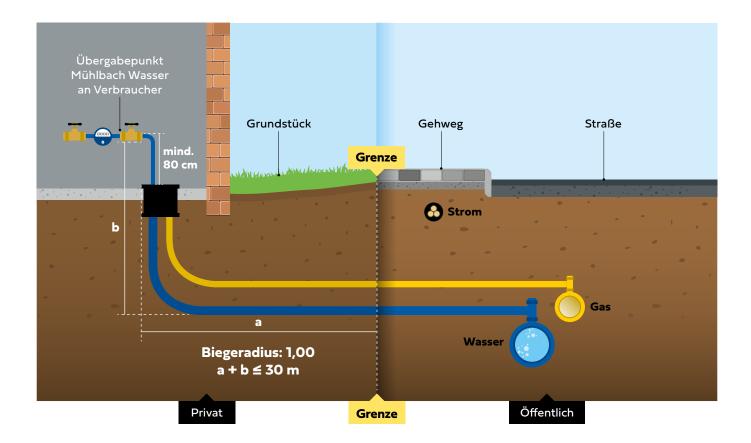
Montagegrube zur Anbringung eines Bauwasseranschlusses

- Mantelrohre unter der Bodenplatte dürfen nicht verlängert werden. Sie müssen ab der Gebäudeaussenkante bis in den Hausanschlussraum aus einem Rohr ohne Verbindungsmuffe bestehen
- Generell ist eine Mehrsparten-Hauseinführung (MHE) zulässig. Hierfür sind geeignete und nach DVGW-VP 601 zugelassene und gemäß DIN 18322 und DIN 18012 gas-und wasserdichte Hauseinführungssysteme zu verwenden. Diese ist vom Anschlussnehmer zu beschaffen, fachgerecht einzubauen und abzudichten
- Hauseinführungssysteme können nicht über den Zweckverband erworben werden
- Achtung: Der Grundkörper der Hauseinführung und der Dichteinsatz müssen zum Termin der Hauseinführung bauseits fachgerecht installiert sein – Dichtelement/Manschettenstopfen sind für den Tag des Anschlusses bereitzuhalten.



Trinkwasseranschluss: welche Möglichkeiten gibt es?

Mehrspartenanschluss ohne Keller

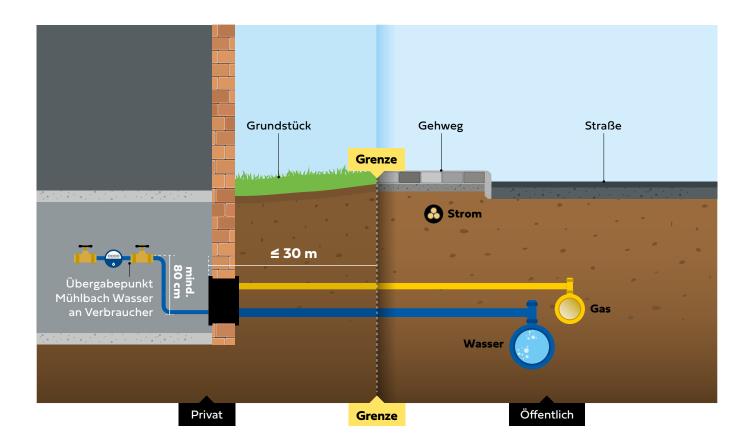


- · Der Anschluss über eine MHE ist generell zulässig
- Bei der Einführung in nicht unterkellerte Gebäude ist die Anschlussleitung in einem speziell dafür hergestellten Mantelrohr (überbaubar, innen glatt) zu führen
- Der Biegeradius von min. 1,00 m ist zwingend einzuhalten
- Ab einer Leitungslänge von 30 Meter und länger wird ein Wasserzählerschacht vorgeschrieben
- Die Länge der Leitung wird gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Austritt der Leitung aus der MHE im Gebäude
- Der Anschluss des Wasserrohres an die Hausinstallation muss min. 10 cm oberhalb des Fertigfußbodens (FFB) im Anschlussraum liegen



Trinkwasseranschluss: welche Möglichkeiten gibt es?

Mehrspartenanschluss mit Keller

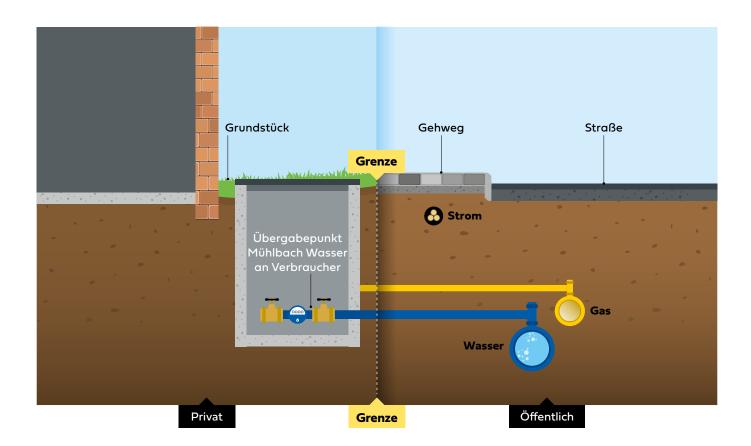


- · Der Anschluss über eine MHE ist generell zulässig
- Als Einzeleinführung kann, je nach Wandsbeschaffenheit, über eine Kernbohrung (Abdichtung mit Ringraumdichtung bei Betonwänden – bauseits) oder dem Einsatz von einem Faserzement-Futterrohr Ø 100 (Mauerwerk – bauseits) die Wasserleitung in das Gebäude eingeführt werden
- Ab einer Leitungslänge von 30 Meter und länger wird ein Wasserzählerschacht vorgeschrieben
- Die Länge der Leitung wird gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Austritt der Leitung aus der gewählten Hauseinführung



Trinkwasseranschluss: welche Möglichkeiten gibt es?

Anschluss mit Zählerschacht



- Der Anschluss an einen Zählerschacht ist immer zulässig
- Ab einer Leitungslänge von über 30 Metern ist ein Zählerschacht auf dem Privatgrundstück vorgeschrieben
- Die Länge der Leitung wird gemessen von der Grundstücksgrenze bis zum Austritt der Leitung aus der gewählten Hauseinführung





Anforderungen an Zählerschächte

Grundsätzliches

- Es dürfen keine Abwasserleitungen/Kabel durch die Schächte geführt werden
- Potentialausgleichs- und ggf. Erdungsbrücken müssen so angeordnet sein, dass sie die Arbeiten an der Wasserzähleranlage nicht behindern
- Der Abstand der Wasserzähleranlage von Wänden und Boden ist so zu wählen, dass eine einwandfreie Montage und Befestigung, sowie eine sichere Verankerung und Abstützung der Anlagenteile und der Austausch des Wasserzählers möglich ist.



Ab einer Leitungslänge von über 30 Metern ist ein Zählerschacht Pflicht!

0

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von Mühlbach Wasser gerne unter folgender Telefonnummer zur Verfügung

07264/9176-21

Kunststoffschacht

- Ein Kunststoff-Wasserzählerschacht kann wahlweise über Mühlbach Wasser bezogen oder in Eigenleistung bestellt werden
- Der Wasserzähler wird von Mühlbach Wasser gestellt
 - Der Zähler muss waagerecht eingebaut werden
 - Zählergröße nach den anerkannten Regeln der Technik W 406
 - Einstieg nicht erforderlich, Ablesung von oben möglich
 - Erforderliche Rohrdeckung
 1,25 bis 1,50 m zur Gewährleistung eines frostfreien Betriebs
- · Abdeckungen
 - Klasse A: 1,5 t
 Fußgänger und Grünflächen
 - Klasse B: 12,5 t Pkw-Stellplätze

Betonschacht

- Ein Beton-Wasserzählerschacht muss in Eigenleistung bestellt werden
- Der Wasserzähler wird von Mühlbach Wasser gestellt
 - Der Zähler muss waagerecht eingebaut werden
 - Zählergröße nach den anerkannten Regeln der Technik W 406
 - Einstieg mit Haltevorrichtung nach Unfallverhütungsvorschrift
 - Erforderliche Rohrdeckung
 1,25 bis 1,50 m zur Gewährleistung eines frostfreien Betriebs
- · Mögliche Abdeckungen
 - rund: Durchmesser 1,00 m / Einstiegsöffnung 0,70 m
 - eckig: Grundfläche 1,00 × 1,00 m / Einstiegsöffnung 0,70 × 0,70 m

Inhalte von Schächten

- Variante 1: Freistrom / KFR-Zähler-Anlage
- Variante 2: Kugelhahn / KFR-Zähler-Anlage